

WARNHINWEIS:

DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: **26.07.2021**; Anzahl der Aktualisierungen: 1

1.	Art der Vermögensanlage	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um unverbriefte Nachrangdarlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt des Nachrangdarlehensgebers, welche als Nachrangdarlehen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG einzuordnen sind.
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Projekt am Rosengarten
2.	Identität der Anbieterin	Anbieterin der Vermögensanlage ist die MaxximmoM GmbH, Helfensteinstr.26, 73037 Göppingen, Amtsgericht Ulm, HRB 732359
	Identität der Emittentin	Emittentin der Vermögensanlage ist die MaxximmoM GmbH, Helfensteinstr.26, 73037 Göppingen, Amtsgericht Ulm, HRB 732359
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere der Kauf und Verkauf von Immobilien und die Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern und sonstigen Nutzungsberechtigten.
	Identität der Dienstleistungsplattform	Internet- "www.investcrowd.de" ("Hauptseite") und "invest.maxximmom.de" ("Unterseite") gemeinsam im Folgenden "Internet-Dienstleistungsplattform" alternativ "Plattform" genannt, Investkonzepte GmbH, Otto-Heilmann-Str. 17, 82031 Grünwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 245722 ("Betreiber" der Internet-Dienstleistungsplattform)
3.	Anlagestrategie	Anlagestrategie der Emittentin ist es, mit der Durchführung des unter Ziff. 3 dargestellten Anlageobjekts, die auf das eingesetzte Kapital kalkulierten Zinsen und eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.
	Anlagepolitik	Im Rahmen ihrer Anlagepolitik wird die Emittentin sämtliche Maßnahmen treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen (beispielsweise in Form von marktüblicher und gewissenhafter Projektsteuerung sowie Projektcontrolling). Die dafür vorgesehenen Finanzierungsmittel der Emittentin sollen durch die Aufnahme von voraussichtlich insgesamt EUR 4.000.000,00 aus Nachrangdarlehen von Anlegern erzielt werden ("Nachrangdarlehen").
	Anlageobjekt	Anlageobjekt der Vermögensanlage ist die nachfolgend beschriebene Unternehmensfinanzierung. Durch die Emission soll der Erwerb und Bau eines Mehrfamilienhauses in der Rosenstraße 6, 8, Eisligen/Fils (Gemarkung 082070), Flur 2, Flurstück 103/3 finanziert werden. Das Mehrfamilienhaus ist mit 12 Wohneinheiten und Tiefgarage geplant. Alle Wohnungen sollen schwellenfrei über den Aufzug erreichbar sein und verfügen über eine luxuriöse Wohnausstattung (Fußbodenheizung, Videogegegensprechanlage, Parkettboden, Balkone). Ökologische Aspekte werden in der sorgfältigen Wärmedämmung und der soliden Bauweise unter der Vorgabe "KFW-Effizienzhaus 55" umgesetzt.
4.	Laufzeit der Vermögensanlage	Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt. Der Nachrangdarlehensbetrag wird zunächst vom Anleger auf ein Treuhandkonto eingezahlt ("Einzahlungstag") und erst an die Emittentin ausgezahlt, wenn ein Widerrufsrecht des Anlegers nicht mehr besteht. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell ab dem Zeitpunkt, in dem er den Vertrag mit der Emittentin schließt und endet für alle Anleger einheitlich am 18. Oktober 2022 (Rückzahlungstag). Die Emittentin darf das Nachrangdarlehen nach ihrer Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach dem Rückzahlungstag zurückzahlen („Rückzahlungsfenster“). Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 150.000 erreicht wird. Im Falle des Nichterreichens der Realisierungsschwelle erhält der Anleger den vollständigen Betrag unverzinst und ohne Kostenabzug zurück.
	Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Kündigungen und Widerruf durch den Anleger: Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Nachrangdarlehensgeber ist während der Laufzeit der Vermögensanlage nicht möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht und das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für den Anleger bleiben unberührt. Danach können Anleger ihre Vermögensanlage nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen gemäß § 2d VermAnlG nicht mehr zurückgeben. Der vorliegende Nachrangdarlehensvertrag gilt jedenfalls nach Ablauf der obigen Laufzeit der Vermögensanlage automatisch als beendet. Kündigung durch die Emittentin: Eine ordentliche Kündigung durch die Nachrangdarlehensnehmerin ist während der Laufzeit der Vermögensanlage nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für die Emittentin bleibt unberührt. Der vorliegende Nachrangdarlehensvertrag gilt jedenfalls nach Ablauf der obigen Laufzeit der Vermögensanlage automatisch als beendet.
	Konditionen der Zinszahlung	Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf einen festen Zins in Höhe von 5,0 % p.a. bezogen auf den jeweiligen (anteiligen) Nachrangdarlehensbetrag auf Grundlage tatsächlich verstrichener Tage einer Berechnungsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Berechnungsperiode (Act/Act) (nachfolgend "Verzinsung"). Der Anspruch auf Verzinsung entsteht mit der Gutschrift des vollständigen Nachrangdarlehensbetrags des einzelnen Nachrangdarlehensgebers auf dem von der Emittentin im Nachrangdarlehensvertrag benannten Zahlungskonto (Treuhandkonto). Die Zinsen sind insgesamt, also für die gesamte Vertragslaufzeit nach Ende der Vertragslaufzeit, also nachschüssig zum Laufzeitende am 18. Oktober 2022 fällig. Der Zeitraum des Rückzahlungsfensters nach dem Rückzahlungstag wird nicht verzinst. Verzug Bei Verzug mit der Zahlung fälliger anteiliger Nachrangdarlehensrückzahlung oder Zinszahlung schuldet die Emittentin dem Anleger Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.
	Konditionen der Rückzahlung	Die Laufzeit der Nachrangdarlehen endet am 18. Oktober 2022 oder gegebenenfalls nach Ablauf der durch außerordentliche Kündigung verkürzten Laufzeit („Rückzahlungstag“). Die Tilgung erfolgt endfällig zum 18. Oktober 2022 oder innerhalb des Rückzahlungsfensters, frühestens zum 18. April 2022, spätestens jedoch zum 18. April 2023.
5.	Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Nachfolgend können nur die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt und erläutert werden. Die ausführliche Angabe und Erläuterung sämtlicher mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken findet der Anleger in den Angebotsbedingungen zu der Vermögensanlage auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter "www.investcrowd.de" ("Hauptseite") und "invest.maxximmom.de" ("Unterseite").
	a) Maximalrisiko	Investitionen in Vermögensanlagen sind mit Risiken verbunden. Grundsätzlich gilt: Je höher der in Aussicht gestellte Zins, desto höher das Risiko des Verlusts. Nachrangdarlehen sind Investitionen, deren Ergebnis von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin entwickeln, wie z.B. durch eine veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen. Auch aufgrund von geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen, wie z.B. neuen Investitionen können die Zins- und Rückzahlungsaussichten und die Werthaltigkeit der Vermögensanlage erheblich negativ beeinflusst werden. Unter Umständen kann ein etwaiger Finanzierungsbedarf der Emittentin nicht befriedigt werden, so dass die Emittentin das Projekt nicht wie geplant entwickeln kann. Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin, d.h. in Bezug auf die Rückzahlung des Nachrangdarlehenskapitals und/oder die Zahlung von Zinsen. Dies kann zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz der Emittentin zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Über das Risiko des vollständigen Verlusts des vom Anleger eingesetzten Kapitals und des Verlusts des Zinsanspruchs hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Privatvermögens des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz. Dieses Risiko besteht, wenn der Anleger den Erwerb seiner Vermögensanlage selbst fremdfinanziert, da er unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage verpflichtet ist, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Privatvermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zur Privatinsolvenz (Zahlungsunfähigkeit) des Anlegers führen, wenn sein Privatvermögen zur Bedienung der Fremdfinanzierungsverbindlichkeiten nicht reicht. Zu einer über den Totalverlust seines eingesetzten Kapitals

		hinausgehenden Inanspruchnahme des weiteren Privatvermögens des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz kann es auch in anderen Fällen kommen, so etwa dann, wenn der Anleger zur Bedienung anderer Verbindlichkeiten (z.B. Steuern) auf die Rückführung, gegebenenfalls einschließlich Verzinsung, seines Anlagebetrages angewiesen ist, die Rückführung bzw. Verzinsung aber ausbleibt.
	b) Risiken aus der Geschäftstätigkeit	Der prognostizierte Verlauf des in Ziff. 3 beschriebenen Anlageobjekts sowie die in Ziff. 3 beschriebene Anlagestrategie und -politik sind nicht sicher. Der Erfolg der Vermögensanlage hängt von verschiedenen Faktoren, der Entwicklung verschiedener Marktbedingungen (siehe Ziff. 8) und dem Nicht-/Eintritt von Projektrisiken (z.B. Gestiegene Projektkosten, Ausfall bzw. Schlecht- oder Nichtleistung von Projektpartnern, Streiks oder sonstige höhere Gewalt, nicht bestehender Versicherungsschutz, Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Mikro- oder Makrostandortes oder der rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen) ab. Ferner ist der Erfolg der Vermögensanlage davon abhängig, dass die Emittentin ihre Gläubiger bedienen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht das Risiko, dass die Emittentin – mit den in Ziff. 5 c) beschriebenen Folgen für den Anleger – insolvent wird. Auch besteht in regulatorischer Hinsicht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändern, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnen kann.
	c) Nachrangdarlehensrisiken	Die Emittentin kann insolvent werden, etwa wenn sie geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als geplant realisiert. Die Insolvenz der Emittentin kann dazu führen, dass der jeweilige Anleger nur einen Teil der vorgesehenen oder überhaupt keine Zinszahlungen und/oder Rückzahlung seines Anlagebetrages erhält. Das der Anteiligen Nachrangdarlehensforderung zugrunde liegende Nachrangdarlehen hat den Charakter einer unternehmerischen Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion, sodass das Risiko des Anlegers über das vorgenannte allgemeine Insolvenzausfallrisiko noch hinausgeht. Der qualifizierte Nachrang der Nachrangdarlehen bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen gegen die Emittentin soweit und solange ausgeschlossen sind, wie die Geltendmachung der Forderungen einen Insolvenzgrund bei der Emittentin herbeiführen würde. Zudem ordnet der qualifizierte Nachrang für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit dürfen die Forderungen des Anlegers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder – im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin – erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger der Emittentin erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind. So besteht für ihn das Risiko, im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin sogar erst nach allen denjenigen Gläubigern der Emittentin, die vorrangig zu befriedigen sind, bedient zu werden und deshalb mit den eigenen Forderungen teilweise oder ganz auszufallen (Totalverlustrisiko).
	d) Fungibilitäts-/Liquiditätsrisiko	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine beschränkt veräußerliche Vermögensanlage, da hierfür schon generell kein liquider oder geregelter Markt, an dem diese gehandelt werden, besteht. Es besteht das Risiko, dass der Anleger seine Vermögensanlage nicht oder nur unter Wert verkaufen kann. Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage durch den Anleger ist während der Laufzeit der Vermögensanlage ausgeschlossen. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleger nicht vorzeitig über sein eingesetztes Kapital verfügen kann. Ferner besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über die entsprechende Liquidität für die Realisierung ihrer Geschäftsziele und Bedienung von kalkulierten Zahlungsflüssen hat, was zu ihrer Insolvenz und für den Anleger zum Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und/ oder Zinsanspruchs führen kann.
6.	Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen beträgt maximal EUR 4.000.000 ("Funding-Limit"). Das mindestens zu erreichende Emissionsvolumen ("Funding-Schwelle") beträgt EUR 150.000
	Art der Anteile	Bei den Anteilen handelt es sich um Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt als Nachrangdarlehen i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG.
	Anzahl der Anteile	Unter Zugrundelegung des Mindestanlagebetrages von EUR 100,00 werden bei einem Emissionsvolumen von EUR 4.000.000,00 maximal 40.000 Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt als Nachrangdarlehen i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG angeboten. Der maximale Anlagebetrag des Anlegers darf EUR 1.000 grundsätzlich nicht überschreiten; höhere Beträge sind möglich (i) bis EUR 10.000, wenn sein frei verfügbares Vermögen (Bankguthaben, Finanzinstrumente) mindestens EUR 100.000 beträgt, oder (ii) bis zur Höhe seines zweifachen durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens, maximal jedoch EUR 25.000. Die in Satz 2 genannten Beträge gelten nicht für einen Anleger, der eine Kapitalgesellschaft ist oder eine GmbH & Co. KG, deren Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, sofern die GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist.
7.	Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 38%.
8.	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Zins- und Rückzahlungsansprüche des Anlegers stehen jederzeit unter dem Vorbehalt ausreichender Liquidität der Emittentin und unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Damit sind die Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung in besonderem Maße vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin abhängig. Die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängt maßgeblich von verschiedenen Marktbedingungen ab. Die Emittentin ist auf dem Markt für Immobilien und in Deutschland tätig. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung dieser Marktbedingungen (insbesondere Kundennachfrage, verkaufte Stückzahlen oder steigende Zinskosten der durch die Emittentin für das Projekt aufgenommenen Fremdkapital-Finanzierung) ändern sich die Erfolgsaussichten für das Projekt und damit für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung dieser Vermögensanlage. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – das Projekt überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger die Auszahlung sämtlicher Zinsen, die ihm zustehen sowie die vollständige Rückzahlung des Anlagebetrages erhält. Bei prognosegemäßem Verlauf erhält der Anleger nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage die ihm für diesen Zeitraum zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des vollen Anlagebetrages. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage einen Teilbetrag oder die gesamte Summe aus den ihm zustehenden Zinsen und des Anlagebetrages nicht erhält. Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Szenarien für die Zahlung der Zinsen bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung... ...bei prognosemäßigem Verlauf dieser Vermögensanlage bis zum Ende der Laufzeit: Die prognostizierte Zinszahlung gem. Ziff. 4 bezogen auf den Anlagebetrag wird für den Zeitraum bis zum Ende der Laufzeit erreicht. Szenario für die Zahlung der Zinsen bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das der Anteiligen Nachrangdarlehensforderung zugrundeliegende Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem teilweisen Verlust bis hin zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen. Szenario für die Kapitalrückzahlung bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Rückzahlung des Anlagebetrages Szenario für die Kapitalrückzahlung bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer unerwartet negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages kommen.
9.	Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen	
	... für den Anleger	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige oder laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Ein Agio oder eine Provision wird vom Anleger nicht erhoben.
	... für die Emittentin, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstigen Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der	Für die Emittentin fallen neben der Zins- und Rückzahlungspflicht (dazu oben Ziff. 4) die folgenden Provisionen bzw. Kosten an: Für die Internet-Dienstleistungsplattform und für die Vermittlung der Vermögensanlage in Höhe von 1,35 % einmalig (brutto) sowie 1,0 % einmalig (brutto) des gezahlten Gesamtanlagebetrages. Für die Zahlungsabwicklung über externe Treuhänder in Höhe von 0,25 % einmalig (brutto) des gezahlten Gesamtanlagebetrages.. Hinzu kommt im Rahmen des Grundmoduls CrowdDesk ONE Premium die für dieses Modul während der Laufzeit der Vermögensanlage zu entrichtende Miete von EUR 1.110,00 monatlich, sowie eine

	Vermögensanlage erhält	einmalige Setup-Fee von EUR 2.400,00. Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Laufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrensdienstleistungen insgesamt einen Betrag in Höhe von mtl. 495,- Euro zzgl. der aktuell geltenden Umsatzsteuer („Projektmanagement-Fee“).
10.	Information über das Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessensverflechtungen i.S.d. § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz	Es bestehen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, der Investkonzepte GmbH, im Sinne von § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG). Weder ist ein Mitglied der Geschäftsführung, des Vorstands oder deren Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung auch Mitglied der Geschäftsführung der der Investkonzepte GmbH noch ist die Emittentin mit dieser gemäß § 15 Aktiengesetz unternehmerisch verbunden.
11.	Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien gem. §§ 67, 68 WpHG mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer. Die Vermögensanlage hat bei Rückzahlung bis zum 18. Oktober 2022 oder spätestens bis zum 18. April 2023 einen kurzfristigen Anlagehorizont. Der Anleger muss in der Lage sein, finanzielle Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens (100% des eingesetzten Kapitals) sowie bis hin zur Privatinsolvenz zu tragen, für den Fall, dass der Anleger (i) den Erwerb der Vermögensanlage fremdfinanziert hat oder (ii) auf die Rückführung, gegebenenfalls einschließlich Verzinsung, seines Anlagebetrages angewiesen ist. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit umfangreichen Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen.
12.	Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Die Rückzahlungsansprüche der Anleger sind durch keine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung abgesichert.
13.	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen i.S.d. § 13 Abs. 3 Nr. 13 Vermögensanlagengesetz	Verkaufspreis sämtlicher Vermögensanlagen der Emittentin, die in den letzten zwölf Monatenangeboten worden sind: In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen angeboten worden. ...verkauft worden sind: In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen verkauft worden. ...vollständig getilgt worden sind: In dem vorgenannten Zeitraum sind keine Vermögensanlagen vollständig getilgt worden.
	Gesetzliche Hinweise	
	a) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	b) Verkaufsprospekt	Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage.
	c) Letzter offengelegter Jahresabschluss der Emittentin	<i>Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 und die künftig offen zu legenden Jahresabschlüsse sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Hierzu muss der Suchbegriff "MaxximoM GmbH" im Suchfeld eingegeben werden.</i> <i>Zudem werden die Jahresabschlüsse unter "www.investcrowd.de" (Hauptseite) und "invest.maxximom.de" (Unterseite) abrufbar sein.</i>
	d) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
	Sonstige Informationen	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf den Homepages der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter " www.investcrowd.de " (Hauptseite) und " invest.maxximom.de " (Unterseite), und kann diese kostenlos unter den jeweils oben (Ziff. 2) genannten Postanschriften anfordern. Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Die Verträge werden in elektronischer Form über die Internet-Dienstleistungsplattform auf " www.investcrowd.de " (Hauptseite) und " invest.maxximom.de " (Unterseite) vermittelt. Die Emittentin erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die die Emittentin nach Umsetzung des Investitionsvorhabens als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Finanzierung Die Emittentin finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter sowie aus en von den Anlegern einzuwerbenden Nachrangdarlehen. Es ist möglich, dass die Emittentin in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.
	Identität weiterer wichtiger Personen	Zahlungsdienstleisterin: secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, AG Dresden, HRB 27612
	Beschreibung der Vermögensanlage	Bei der vorliegenden Vermögensanlage handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Nachrangdarlehensgeber sind die Anleger, Nachrangdarlehensnehmerin ist die Emittentin. Der Anleger zahlt den Anlagebetrag auf ein Konto der Zahlungsdienstleisterin. Diese überweist den Anlagebetrag nach Ablauf der Widerrufsfrist als Barunterlegung auf das Konto der Emittentin, wenn bestimmte im Nachrangdarlehensvertrag geregelte Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Nachrangdarlehensforderungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und keine Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist weder an Verlusten noch am Gewinn der Emittentin beteiligt, sondern hat Anspruch auf eine feste Verzinsung (Ziff. 4) über die Laufzeit der Vermögensanlage (Ziff. 4). Die Zinsen nachschüssig zum 18. Oktober 2022 fällig. Die Tilgung erfolgt endfällig zum 18. Oktober 2022 oder innerhalb des Rückzahlungsfensters, frühestens zum 18. April 2022, spätestens jedoch zum 18. April 2023. (zu den Einzelheiten von Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlung siehe Ziff. 4).
	Besteuerung	Die Zinsen aus der anteiligen Nachrangdarlehensforderung stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar, sofern der Anleger als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die Nachrangdarlehensforderung Teil seines Privatvermögens ist. Die Zinsen sind vom Anleger im Kalenderjahr des Zuflusses zu versteuern. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Sofern die anteilige Nachrangdarlehensforderung in einem inländischen steuerlichen Betriebsvermögen gehalten wird, sind die Zinseinnahmen bzw. Wertdifferenzen den Betriebseinnahmen zuzuordnen. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
	Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf Seite 1 vor Ziffer 1	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG vor Vertragsschluss in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise (eigenständige Texteingabe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Vermögensanlagen-Informationsblatt-Bestätigungsverordnung auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter " www.investcrowd.de " ("Hauptseite") und " invest.maxximom.de " (Unterseite), da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.